

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## § 1 Grundlegende Bestimmungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen, welche die Erziehungsberechtigten bzw. Teilnehmer - im nachfolgenden Kunde genannt- mit uns als Naturzeit.Club - im nachfolgenden Anbieter genannt- schließen.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt erst zustande, wenn die Buchung des Kunden per Mail von uns als Anbieter bestätigt wird.

2. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit Naturzeit.Club UG (haftungsbeschränkt)

Vogelsanger Straße 20

50823 Köln

zustande.

## § 3 Vertragsgegenstand zwischen Kunde und Anbieter

Vertragsgegenstand ist die Durchführung einer Veranstaltung entsprechend der Leistungsbeschreibung.

## § 4 Bezahlung

1. Bei Veranstaltungen gilt: Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Bezahlung fällig.

2. Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Anbieter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Paragraph 7 zu belasten.

## § 5 Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nimmt der Kunde die Veranstaltung nicht oder nicht komplett wahr, obwohl der Anbieter zur Vertragserfüllung fähig ist, gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung des Preises an den Kunden. Absprachen aus Kulanz sind individuell und schriftlich zu bestätigen.

## § 6 Leistungsänderungen

Andere Vertragsbedingungen als den Preis kann der Anbieter einseitig ändern. Der Anbieter hat den Kunden per Mail klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über Änderungen zu unterrichten. Eine Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Beginn der Veranstaltung erklärt wird.

## § 7 Kündigung durch Kunde

1. Der Kunde kann die Teilnahme des Kindes an der Veranstaltung ohne Kosten stornieren, wenn dies bis zu 60 Tage vor dem Camp passiert oder kostenfrei in eine andere Campwoche wechseln. Die Kündigung muss mindestens in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung beim Anbieter.

2. Im Falle einer späteren Kündigung wird folgender Veranstaltungspreis fällig:  
Bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%,  
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Tag des Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt der Veranstaltung 100%.

## § 8 Kündigung durch den Anbieter

1. Der Anbieter kann den Vertrag zwischen Anbieter und Kunde ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Anbieter vom Veranstaltungsteilnehmer nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich der Veranstaltungsteilnehmer in starkem Maße vertragswidrig verhält. Der Anbieter behält den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

2. Bei Nichterreichen einer im Hinweistext auf der Homepage angegebenen Mindestteilnehmerzahl kann der Anbieter von der Veranstaltung zurücktreten, und zwar

- 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei einer Veranstaltungsdauer von mindestens vier und höchstens sieben Tagen (z.B. Camps, Kompaktkurs Ausbildung)
- 2 Tage (48 Stunden) vor Veranstaltungsbeginn bei einer Veranstaltungsdauer

von einem Tag (z.B. Kindergeburtstage, Tagesevents)

### 3. Absage des Camps durch den Anbieter

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen durch den Anbieter abgesagt werden, werden dem Kunden bereits an den Anbieter gezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### § 9 Haftungsbeschränkung

Der Anbieter haftet für von ihm zu vertretene Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet der Anbieter für sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der vertragstypischen Pflichten beruhen. Eine Pflichtverletzung des Anbieters steht die einer gesetzlichen Vertreters, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

Eine Haftung für den Hin- und Rückweg der Teilnehmer zum Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt wird ausgeschlossen. Dies gilt ebenso bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl.

### § 10 Abholen

1. Ist bei Tagesveranstaltungen vorgesehen, dass das Kind selbständig und ohne Begleitung den Nachhauseweg antritt, müssen die Kunden dies in Textform belegen. Dies geschieht im Anmeldeformular oder bei CampleiterIn zu Veranstaltungsbeginn.

2. Gleiches gilt, wenn eine andere Person als die Erziehungsberechtigten das Kind nach der Veranstaltung abholen. Im Zweifel ist die Identität des Dritten mit einem Personalausweis der CampleiterIn nachzuweisen.

### § 11 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und der zu Grunde liegenden Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Geschäftsbedingungen zur Folge. Änderungen von Angaben in der Campausschreibung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz in Köln. Als Gerichtsstand wird, sofern rechtlich zulässig, die örtliche Zuständigkeit des Gerichts in Köln vereinbart.

Letzte Aktualisierung: 02.05.2023